

## INOVYN Deutschland GmbH – Verkaufsbedingungen

### 1 DEFINITIONEN

1.1 Die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke haben in diesen AGB folgende Bedeutung:

"Verbundenes Unternehmen" hat die Bedeutung im Sinne des § 15 AktG;

"Anti-Korruptionsgesetz" bezeichnet alle nationalen und internationale Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf die Prävention von Bestechung, Korruption oder betrügerische Handlungen, einschließlich (aber nicht eingeschränkt auf) das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (Stand 2006) sowie das UK Bestechungsgesetz 2010.

"Werktag" ist jeder Tag (außer Samstag oder Sonntag) der in Deutschland nicht als gesetzlicher Feiertag gilt;

"Käufer" ist die Person, die Waren und/oder Dienstleistungen erwirbt;

"AGB" sind diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen;

"Vertrag" ist eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über den Verkauf und den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen, der durch Bestellung des Käufers angeboten und vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.4 dieser AGB angenommen wird;

"Lieferadresse" ist die schriftlich mit dem Verkäufer vereinbarte Lieferadresse;

"Liefertermin" ist der zwischen den Parteien vereinbarte Liefertermin oder, falls kein Liefertermin vereinbart wurde, die Lieferung innerhalb eines angemessenen Zeitraums ab Annahme der Bestellung durch den Verkäufer gemäß Ziffer 2.4;

"Waren" sind die in der Bestellung näher beschriebenen Waren, die gemäß Ziffer 2.4 vom Verkäufer angenommen wurde;

"Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte" sind alle Patente, Handels- oder Geschäftsmarken, registrierte Muster und Modelle, Datenbanken, Urheberrechte, deren Anmeldungen, nicht registrierte Muster und Modelle, Knowhow und alle anderen in ähnlicher Weise geschützten Schutzrechte in anderen Ländern.

"Partei" sind je einzeln der Verkäufer und der Käufer, "Parteien" sind der Verkäufer und Käufer gemeinsam;

"Preis" ist der Preis für Waren und Dienstleistungen, wie er zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart wurde;

"Bestellung" ist das mündliche oder das schriftliche Angebot des Käufers;

"Benötigte Menge" ist die vom Verkäufer an den Käufer zu liefernde Menge an Waren entsprechend der vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.4 angenommenen Bestellung oder jedweder anderen schriftlichen Vereinbarung der Parteien;

"Eingeschränkt geschäftsfähig" ist eine natürliche oder juristische Person:

(a) wenn sie auf einer Sanktionsliste geführt oder direkt oder indirekt im Auftrag oder auf Weisung einer Person oder Organisation handelt, die auf einer Sanktionsliste geführt wird; oder

(b) wenn sie derzeit in einem Land ihren Wohn- oder Geschäftssitz hat, gegen das Sanktionsmaßnahmen verhängt oder durchgeführt wurden oder werden oder direkt oder indirekt im Auftrag oder auf Weisung einer Person oder Organisation handelt, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz in einem solchen Land hat; oder

(c) wenn sie auf andere Art und Weise Sanktionen unterliegt;

"Sanktionen/Maßnahmen" bezeichnet jegliche Art von handelsbezogenen-, wirtschaftlichen- oder finanziellen Strafmaßnahmen, Gesetze, Vorschriften, Embargos oder Beschränkungen, die durch eine Behörde verwaltet, erlassen oder durchgesetzt werden;

Als "Behörde" gelten:

(a) Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen;

(b) die U.S.A.;

(c) die EU;

(d) die EU - Mitgliedstaaten;

(e) jede andere Behörde, deren Strafmaßnahmen der Käufer und Verkäufer beachten müssen;

"Verkäufer" ist INOVYN Deutschland GmbH (Handelsregisternummer HRB 210333), Geschäftssitz: Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover, Deutschland;

"Dienstleistungen" sind die in der Bestellung beschriebenen Dienstleistungen, die gemäß Ziffer 2.4 vom Verkäufer angenommen wurde;

"Beschaffenheit" entspricht der zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Eigenschaften der Waren und/oder Dienstleistungen.

"Person" ist jede natürliche Person und juristische Person, insbesondere Kapital- und Personengesellschaften, eingetragene und nicht eingetragene Vereine, Stiftungen, Anstalten, Gebietskörperschaften, Regierungen, Staaten, Regierungs- oder Staatsbehörden.

1.2 Jeder Verweis in diesen AGB auf:

(a) ein Gesetz oder eine Vorschrift versteht sich als Verweis auf dieses Gesetz oder diese Vorschrift in der jeweils geltenden Fassung; und

(b) eine Ziffer ist ein Verweis auf eine Ziffer in diesen AGB;

1.3 Die Überschriften in diesen AGB dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.

1.4 Wenn es der Kontext erfordert, umfasst der Singular den Plural und umgekehrt sowie die Angabe eines Geschlechts auch das jeweils andere Geschlecht.

## 2 VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Bei einem Angebot (ob mündlich oder schriftlich) durch den Verkäufer handelt es sich ausschließlich um eine Aufforderung zur Abgabe eines rechtlich verbindlichen Angebots durch den Käufer ("invitatio ad offerendum"). Ein Vertrag kommt erst durch den Eintritt eines der in Ziffer 2.4 genannten Ereignisse zustande.

2.2 Bei jeder einzelnen Bestellung des Käufers handelt es sich um ein gesondertes Angebot, Waren und/oder Dienstleistungen unter Geltung dieser AGB zu erwerben.

2.3 Eine Bestellung muss Folgendes enthalten:

- (a) Bezeichnung und Art der gewünschten Waren und/oder Dienstleistungen;
- (b) Angaben zur Beschaffenheit;
- (c) die Lieferadresse (oder die Bestätigung, dass der Käufer die Waren beim Verkäufer abholt);
- (d) die gewünschte Menge an Waren und/oder Dienstleistungen; und
- (e) das Datum, an dem der Käufer die Warenlieferung erhalten möchte und/oder die Dienstleistung erbracht werden soll (wobei ein solches Datum für den Verkäufer nicht bindend ist und den Bestimmungen gemäß Ziffer 5.1 unterliegt).

2.4 Die Bestellung gilt als angenommen, sobald eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- (a) die Versendung einer Auftragsbestätigung durch den Verkäufer;
- (b) die Ankündigung des Verkäufers, dass die Waren zur Lieferung bereitstehen oder dass die Dienstleistungen erbracht werden können; oder
- (c) die Lieferung der Waren und/oder Beginn der Erbringung der Dienstleistungen (oder eines Teils der Waren und/oder Dienstleistungen).

Der Eintritt eines dieser Ereignisse führt zur Annahme des Angebots des Käufers und damit zum Abschluss des Vertrags.

2.5 Keine Bestimmung dieser AGB verpflichtet den Verkäufer eine Bestellung des Käufers anzunehmen.

2.6 Vorbehaltlich Ziffer 20 finden diese Geschäftsbedingungen auf den Vertrag unter Ausschluss aller anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

2.7 Im Fall von Fragen, Unstimmigkeiten, drucktechnischen, Schreib- oder anderen Fehlern oder Auslassungen in Verkaufsprospekten, Angeboten, Preislisten oder Bestellbestätigungen hat der Käufer den Verkäufer zu kontaktieren. Der Verkäufer wird das betreffende Dokument unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des Verkäufers korrigieren.

2.8 Jede Bestellung, die vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.4 angenommen wurde, kann vom Käufer nur mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers storniert, verschoben oder verändert werden.

## 3 RAHMENAUFTRAG (PAUSCHALAUFRAG)

Die Regelungen dieser Ziffer 3 sind anwendbar, sofern der Verkäufer Waren mittels eines Rahmenauftrags des Käufers liefert:

- (a) Sofern es sich bei dem Rahmenauftrag um eine Termin-Bestellung handelt, bei der die maximal benötigte Warenmenge und die ungefähren Termine (einschließlich deren Endzeitpunkt), zu denen die erforderlichen Mengen abgerufen werden, bestimmt sind, so wird die gesamte Bestellung als ein einziger Vertrag behandelt;
- (b) Sofern es sich bei dem Rahmenauftrag nicht um eine Termin-Bestellung handelt, sondern bei der:
  - (i) die maximal benötigte Warenmenge nicht bestimmt ist; oder
  - (ii) die maximal benötigte Warenmenge zwar bestimmt ist, aber aus Sicht des Verkäufers einer unrealistischen Schätzung der vom Käufer tatsächlich benötigten Mengen entspricht; oder
  - (iii) die Abrufdaten der Waren nicht bestimmt sind;

so wird jeder Abruf als ein eigenständiger Vertrag behandelt.

## 4 BESCHAFFENHEIT, GEWÄHRLEISTUNG UND DARSTELLUNGEN

4.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass die dem Käufer verkauften Waren und/oder Dienstleistungen die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen.

4.2 Jede Anregung oder Darstellung zum möglichen Gebrauch der Waren/oder Dienstleistungen, die der Verkäufer in seinen Verkaufs- oder Marketingunterlagen oder in einer Antwort auf eine spezifische Frage abgegeben hat, erfolgte in gutem Glauben. Es obliegt dem Käufer, sich in Bezug auf die Geeignetheit der Waren und/oder Dienstleistungen für einen bestimmten Gebrauch konkret zu erkunden und diese sicherzustellen. Etwaige Anregungen oder Darstellungen zur Nutzung der Waren/ oder Dienstleistungen im Sinne von Ziffer 4.2 Satz 1 dieser AGB sind nicht Bestandteil des Vertrags.

4.3 Der Käufer ist verpflichtet, unverzüglich nach der Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistung diese auf etwaige Mängel zu untersuchen und soweit er solche feststellt diese dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen und so deutlich wie möglich zu beschreiben.

4.4 Sofern es der Käufer versäumt, etwaige Mängel im Sinne der vorstehenden Ziffer 4.3 unverzüglich nach Lieferung oder Erbringung zu rügen, gelten die Waren und/oder Dienstleistungen als mangelfrei und als an- und/oder abgenommen, es sei denn, der Mangel war nicht erkennbar.

4.5 Im Falle eines Mangels steht es dem Verkäufer frei, den Mangel in einem angemessenen Zeitrahmen zu beseitigen oder eine neue, mangelfreie Ware und/oder Dienstleistung zu liefern und/oder zu erbringen.

- 4.6 Der Verkäufer hat zwei Versuche zur Behebung eines Mangels.
- 4.7 Im Falle des endgültigen Scheiterns der Nacherfüllung durch den Verkäufer innerhalb der durch den Käufer bestimmten ange-messenen Frist, hat der Käufer das Recht den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten. Zusätzlich hat der Käufer das Recht, Schadenersatz gemäß Ziffer 7 dieser AGB zu verlangen.
- 4.8 Abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen darf der Käufer, bei endgültigem Scheitern der Nacherfüllung vom Vertrag zu-rücktreten und/oder Schadenersatz geltend machen, sofern er den Verkäufer darüber bis spätestens nach Festlegung des Erfül-lungstermins in Kenntnis setzt.
- 4.9 Dem Verkäufer ist es gestattet, zur Nacherfüllung auf Subunternehmer zurück zu greifen.
- 4.10 Sollte sich im Rahmen der Prüfung, ob ein Mangel vorliegt, herausstellen, dass ein solcher nicht gegeben ist der Käufer keine Rechte gemäß Ziffer 4 geltend machen kann, ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer Ersatz für die durch die Prüfung des Mangels entstanden Kosten und sonstigen Aufwände verlangen.
- 4.11 Die sich aus den Ziffer 4.5 bis einschließlich 4.8 ergebenden Pflichten der Verkäufers bestehen nicht, sofern:
- (a) die Waren in irgendeiner Art und Weise unsachgemäß verändert wurden oder Gegenstand eines Missbrauchs waren;
  - (b) die Waren unsachgemäß verwendet wurden;
  - (c) die Waren in nicht korrekter Weise mit anderen Sachen oder mit ungeeigneten Sachen vermischt wurden;
  - (d) Anweisungen in Bezug auf die Lagerung der Waren nicht oder nicht vollständig beachtet wurden;
- es sei denn, der Käufer kann beweisen, dass der entstandene Mangel unabhängig der oben aufgeführte Fälle eingetreten ist.
- 4.12 Das Recht zur Geltendmachung von Sach- und Rechtsmängel e verjährt binnen eines Jahres ab Lieferung.
- 5 LIEFERUNG
- 5.1 Der Verkäufer wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, die jeweiligen Waren und/oder Dienstleistungen zum ver-einbarten Liefertag zu liefern. Der Termin zur Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistung gehört nicht zu den wesentlichen Leistungspflichten des Verkäufers.
- 5.2 Die Lieferung der Waren gilt als erbracht, sobald eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:
- (a) Abholung der Waren durch den Käufer oder einen Dritten vom Käufer beauftragten Dritten; oder
  - (b) Ablieferung der Waren bei der vom Käufer genannten Lieferadresse durch den Verkäufer oder durch einen von diesem beauftragten Dritten.
- 5.3 Der Käufer ist verpflichtet, einen Bereich für die Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistungen bereitzuhalten, insbesondere hat er freien Zugang zu diesem Bereich sowie zu den zur Erleichterung der Lieferung der Waren und/oder Erbrin-gung der Leistung benötigten Anlagen und Ein-richtungen zu gewähren. Vor Lieferung der Waren und/oder Beginn der Erbrin-gung der Dienstleistung ist der Verkäufer berechtigt, Zugang zur Überprüfung dieser Bereiche zu verlangen und der Käufer ist verpflichtet, diesen zu gewähren. Sofern sich ein solcher Bereich nach Überprüfung durch den Verkäufer als nicht geeignet er-scheint, ist der Käufer verpflichtet, alles zu unternehmen, was der Verkäufer fordert, um den Bereich entsprechend tauglich zu machen. Die Haftung des Verkäufers wegen Nichtlieferung der Waren und/oder Nichterbringung der Leistung ist solange ausge-schlossen, bis der Lieferbereich nach An-sicht des Verkäufers geeignet ist.
- 5.4 Der Verkäufer behält sich vor, die Waren und/oder Dienstleistungen in Teilen zu erbringen bzw. zu liefern und Teilbeträge zu berechnen.
- 5.5 Sofern der Käufer sich weigert oder es versäumt, die Lieferung der Waren zum genannten Liefertermin anzunehmen (außer im Falle höherer Gewalt) ist der Verkäufer, unbeschadet aller anderen ihm zustehenden Rechte, berechtigt:
- (a) die Waren an jedem Ort, insbesondere auf dem Betriebsgelände des Käufers, bis zur tatsächlichen Lieferung zu lagern und die Lager-, Transport- und damit verbundenen Versicherungskosten sowie anfallenden Bearbeitungsgebühren dem Käufer in Rechnung zu stellen; und/oder
  - (b) die Waren, unter Berücksichtigung aller Umstände, nach Abzug aller Lager-, Versicherungs-, Transport- und Bearbeitungs-kosten zum höchsterziel-baren Preis zu verkaufen und dem Käufer den Differenzbetrag zwischen der vom Verkäufer er-zielten Summe und dem Kaufpreis mit der Aufforderung zur unverzüglichen Zahlung in Rechnung zu stellen.
- 6 VERPACKUNG
- 6.1 Soweit der Käufer die Möglichkeit hat, Verpackungen zurückzusenden und dies tut, hat der Käufer die Verpackung leer und sau-ber und in gutem Zustand (frachtfrei und versichert, sofern nicht anders zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart) vom Liefer-ort zu dem vom Verkäufer genannten Ort zu-rückzuschicken und den Verkäufer über den Versandtag in Kenntnis zu setzen.
- 6.2 Verpackungen, die im Eigentum des Verkäufers stehen, verbleiben zu jedem Zeitpunkt im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist verpflichtet, diese leer (Versand „unfrankiert“, sofern nicht anders mit dem Verkäufer vereinbart) vom Lieferort zu dem vom Verkäufer angegebenen Ort zurückzuschicken und den Verkäufer über den Versandtag in Kenntnis zu setzen. Verpackungen, die nicht in gutem Zustand und einem angemessenen Zeitraum zurückgeschickt werden, sind vom Käufer, auf Basis der zum Zeit-punkt der Erledigung durch den Käufer gültigen Standardpreise des Verkäufers für verlorengegangene oder beschädigte Verpak-kungen, zu bezahlen, es sei denn, das Scheitern der Rücksendung beruht auf einem Grund, für den der Verkäufer nach diesen AGB die Verantwortung trägt.
- 6.3 Verlust oder Beschädigung von Verpackungen, die im Eigentum des Verkäufers stehen, die:

- (a) vor Erreichen des Lieferorts auftreten, gehen zu Lasten des Verkäufers, sofern der Verkäufer vom Käufer gemäß Ziffer 6 dieser AGB in Kenntnis gesetzt wurde;
- (b) auftreten, nachdem sie leer zur Rücksendung am Lieferort bereitgestellt wurden, gehen zu Lasten des Verkäufers, sofern der Verkäufer vom Versand informiert wurde; und
- (c) in der Zwischenzeit auftreten, gehen zu Lasten des Käufers, sofern der Verkäufer dem Käufer ein Fehlverhalten nachweisen kann.

## 7 HAFTUNGSBENSCHRÄNKUNG

7.1 Sofern nicht anders in diesen AGB oder dem Vertrag zwischen den Parteien vereinbart, haftet der Verkäufer für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen entsprechend der nachfolgenden Ziffern 7.2 bis 7.6:

7.2 Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist die Haftung des Verkäufers für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die aus dem eigenwilligen oder nachlässigen Verhalten seitens des Verkäufers, eines seiner gesetzlichen Vertreter oder eines seiner Erfüllungsgehilfen entsteht, unbegrenzt.

7.3 Die Haftung des Verkäufers ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für andere Schäden wie folgt begrenzt:

- (a) Der Verkäufer haftet uneingeschränkt für Schäden, die absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit durch ihn, einen seiner gesetzlichen Vertreter oder durch einen seiner Erfüllungsgehilfen verursacht werden sowie für Schäden, die aus einer vom Verkäufer zugesagten Garantieleistung entstehen.
- (b) Für allgemein vorhersehbare und vertragstypische Sach- und Vermögensschäden haftet der Verkäufer für die fahrlässige Verletzung von wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen durch ihn oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- (c) Der Verkäufer haftet nicht für alle weiteren Fälle, die auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Ein Anspruch auf vergebliche Aufwendungen des Käufers ist ausgeschlossen.

7.4 Die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 7 finden für die Haftung des Verkäufers hinsichtlich der Erstattung von Kosten keine entsprechende Anwendung.

7.5 Die Haftung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

7.6 Im Rahmen dieser Bestimmungen wird die Haftung des Verkäufers für den Datenverlust insofern beschränkt, dass er nur für Schäden aufkommen muss, die im Falle einer korrekten Anwendung des Systems durch den Käufer auftreten.

7.7 Soweit der Verkäufer gem. den vorangehenden Bestimmungen dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, haftet er für mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, nur, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind. Insbesondere die folgenden Schäden und Verluste gelten als mittelbare Schäden; (i) entgangener Gewinn, (ii) Produktionsausfall, (iii) jeder wirtschaftliche Verlust, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Inflation und Wechselkurs- oder Zinsschwankungen, (iv) jede andere enttäuschte Erwartung, (v) alle anfallenden Kosten, (vi) jeder Verlust von Goodwill und (vii) alle anderen Reputationsschäden.

7.7 Soweit der Verkäufer gem. den vorangehenden Bestimmungen dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, haftet er für mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, nur, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind. Insbesondere die folgenden Schäden und Verluste gelten als mittelbare Schäden; (i) entgangener Gewinn, (ii) Produktionsausfall, (iii) jeder wirtschaftliche Verlust, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Inflation und Wechselkurs- oder Zinsschwankungen, (iv) jede andere enttäuschte Erwartung, (v) alle anfallenden Kosten, (vi) jeder Verlust von Goodwill und (vii) alle anderen Reputationsschäden.

## 8 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1 Der jeweilige Preis versteht sich zuzüglich aller Steuern und Zölle, insbesondere der Umsatzsteuer, die, sofern sie anfallen, zuzüglich aller in dem vom Verkäufer übermittelten Angebot enthaltenen Lieferkosten zu zahlen sind.

8.2 Der Käufer hat den Kaufpreis (einschließlich Umsatzsteuer und/oder aller anderen anfallenden Zölle und Steuern zusammen mit allen anderen anfallenden Kosten gemäß Ziffer 8.1 dieser AGB an dem in der Bestellbestätigung bestimmten Tag zu zahlen, oder, sofern kein Datum bestimmt ist oder keine Bestellbestätigung ausgestellt wurde, am 20. Tag des auf den Versand der Waren und/oder Dienstleistungen folgenden Monats. Die Zahlung hat per Einzugsermächtigung, BACS oder CHAPS zu erfolgen.

8.3 Sofern eine Zahlung nicht bei Fälligkeit erfolgt, so hat der Käufer, unbeschadet aller anderen Rechte aus diesen Bedingungen, einen gesetzlich festgesetzten Verzugszins zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche für mögliche Verluste ist nicht ausgeschlossen.

8.4 Für die fristgerechte Zahlung kommt es auf den Zahlungseingang beim Verkäufer an.

8.5 Die fristgerechte Zahlung ist eine wesentliche Vertragspflicht. Der Käufer hat dem Verkäufer alle Aufwendungen und Kosten für eine etwaige Rechtsverfolgung, die ihm wegen des Verzugs des Käufers entstehen, zu ersetzen.

8.6 Ungeachtet der weiteren Bestimmungen in diesen AGB werden bei Kündigung dieses Vertrags alle offenen Beträge sofort zur Zahlung fällig.

8.7 Sofern es der Käufer versäumt, den Kaufpreis bei Fälligkeit zu zahlen, oder der Verkäufer vernünftiger Weise annehmen muss, dass der Käufer den Kaufpreis nicht zahlen wird, so kann der Verkäufer ungeachtet von Ziffer 20 dieser AGB die Zahlung aller fälligen Beträge verlangen und/oder alle seine noch nicht erbrachten Leistungspflichten unter diesem Vertrag bis zum vollständigen Eingang aller fälligen Beträge aussetzen.

8.8 Der Verkäufer ist berechtigt, von seinem Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht gegen alle dem Käufer geschuldeten Beträge mit gegenseitigen oder anderen vom Käufer geschuldeten Beträgen Gebrauch zu machen.

8.9 Dem Verkäufer ist es gestattet, im Anschluss an eine Kostenschätzung den Kaufpreis zu erhöhen,

(a) wenn dem Verkäufer zusätzliche Kosten aufgrund von Ungenauigkeiten oder Unvollständigkeiten in den vom Käufer übermittelten Anleitungen, oder wegen fehlender Übermittlung von Informationen, Zeichnungen oder Beschaffenheiten entstehen, die erforderlich für die Leistungserbringung des Verkäufers sind.

(b) um einen wesentlichen Preisanstieg auszugleichen, der bei den Herstellungs-, Beschaffungs- oder Lieferkosten der Waren und/oder Dienstleistungen des Verkäufers aufgetreten ist. Voraussetzung ist, dass er die Absicht einer nachträglichen Preiserhöhung dem Käufer mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin mitteilt. Nach Erhalt einer solchen Mitteilung ist der Käufer berechtigt, die Bestellung der Waren und/oder Dienstleistungen binnen einer Frist von 7 Tagen zu stornieren.

## 9 GEFAHRENÜBERGANG

9.1 Die Gefahr für Schäden oder Verlust der Waren geht auf den Käufer über:

(a) sofern die Waren vom Betriebsgelände des Verkäufers abzuholen sind, in dem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer die Waren an den Käufer oder einen vom Käufer beauftragten Spediteur übergibt; oder

(b) sofern die Waren vom Verkäufer an die Lieferadresse zu liefern sind, in dem Zeitpunkt, in dem die Waren abgeliefert worden sind; oder

(c) sofern er sich weigert oder es ihm nicht gelingt die Waren zur vereinbarten Zeit vom Betriebsgelände des Verkäufers abzuholen.

9.2 Unabhängig von der Lieferung und dem Gefahrenübergang, oder einer anderen Bestimmung dieser AGB, geht das Eigentum an den Waren erst in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem der vollständige Kaufpreis in bar oder per Überweisung beim Verkäufer eingegangen ist .

9.3 Bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Eigentum an den Waren auf den Käufer gemäß Ziffer 9.2 übergegangen ist, wird der Käufer:

(a) die Waren wie ein Treuhänder für den Verkäufer aufbewahren;

(b) die Waren frei von Lasten, Pfandrechten oder dinglichen Rechten Dritter halten;

(c) keine Identifikationsmerkmale der Waren oder ihrer Verpackungen zerstören, entstellen oder verschleiern;

(d) die Waren in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten;

(e) die Waren zu Gunsten des Verkäufers gegen alle üblichen Risiken in Höhe ihres vollen Preises versichern;

(f) die Waren nicht mit anderen Sachen vermischen; und

(g) sofern Ansprüche geltend gemacht werden sollten, alle Erlöse aus einer Versicherungspolice gemäß Ziffer 9.3(e) wie ein Treuhänder für den Verkäufer verwahren und nicht mit anderen Geldern vermischen oder auf ein überzogenes Konto überweisen.

9.4 Ungeachtet der Bestimmungen gemäß Ziffer 9.3 dieser AGB ist der Käufer, bevor das Eigentum auf ihn übergeht, berechtigt, die Waren weiter zu verkaufen, zu nutzen oder anderweitig über sie zu verfügen, sofern Verkauf, Nutzen oder Verfügen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr des Käufers erfolgen und er dies im eigenen Namen tut. Der Käufer ist aufgrund der Beziehung zwischen dem Käufer (als Treuhänder) und dem Verkäufer (als Begünstigter) berechtigt, die Verkaufserlöse einzuziehen. Der Käufer hat diese auf ein separates Konto einzuzahlen oder sich ersatzweise zu versichern, dass alle Verkaufserlöse vom Käufer oder in dessen Namen in separater und leicht erkennbarer Form aufbewahrt werden und nicht auf ein überzogenes Bankkonto eingezahlt werden. Nach Eingang der Verkaufserlöse hat der Käufer seine Schulden bei dem Verkäufer zu begleichen. Es ist ihm untersagt, die Verkaufserlöse in jeglicher andere Form zu nutzen oder zu verwenden, solange derartige Schulden nicht vollständig beglichen worden sind.

9.5 Das Recht des Käufers zum Besitz an den Waren endet im Falle des Rücktritts vom Vertrag oder im Falle einer vergleichbaren Handlung durch den Verkäufer. In einem solchen Fall ist der Verkäufer nach vorheriger Ankündigung berechtigt, das Betriebsgelände des Käufers, auf dem die Ware gelagert wird, zu betreten, um die Waren abholen.

## 10 NICHTERFÜLLUNG SEITENS DES KÄUFERS UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

10.1 Sofern es sich bei dem Vertrag um einen Rahmenvertrag handelt, gelten die Vorschriften unter dieser Ziffer 10. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen:

(a) wenn die andere Partei in nicht nur unwesentlicher Weise eine Bestimmung dieser AGB verletzt hat und diese Pflichtverletzung nicht behoben werden kann;

(b) wenn die andere Partei in nicht nur unerheblicher Weise eine Bestimmung dieser AGB verletzt hat und es versäumt, dies innerhalb einer Frist von 28 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über die Pflichtverletzung und der Aufforderung diese zu beenden, diese nicht behoben hat;

(c) wenn die andere Partei droht zahlungsunfähig zu werden oder zahlungsunfähig ist, oder über das Vermögen der anderen Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn die andere Partei unter Zwangsverwaltung gestellt wird (unabhängig davon, ob dies entsprechend den Bestimmungen des Britischen Insolvenzgesetzes von 1986 oder nicht geschehen ist).

(d) wenn über die andere Partei ein den in (c) genannten Insolvenzverfahren und Liquidation ähnliches Verfahren in einem anderen Land eingeleitet wird.

- 10.2 Unbeschadet seiner weiteren Rechte ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag entschädigungslos zu kündigen,
- (a) sofern der Verkäufer aufgrund der Überprüfung der finanziellen Situation des Käufers oder in Anbetracht von Informationen die Erkenntnis gewonnen hat, dass der Käufer möglicherweise nicht in der Lage sein wird, den Kaufpreis zu zahlen; oder
- (b) innerhalb einer Frist von 3 Monaten, wenn die Produktionsanlage, welche der Verkäufer genutzt hat um den größten Teil der produzierten Ware, die in einem Zeitraum von 12 Monaten (je nachdem auch weniger, sofern weniger als 12 Monate seit Vertragsabschluss vergangen sind) an den Käufer verkauft wurde, entweder geschlossen wurde oder geschlossen wird.

#### 11 VERTRAULICHKEIT

11.1. Beide Parteien dürfen zu keinem Zeitpunkt den Vertrag insgesamt oder einzelne Regelungen des Vertrages bekannt machen oder Informationen vertraulicher oder geheimer Natur, die die Geschäftstätigkeit der anderen Partei betreffen oder im Rahmen dieses Vertrags bezogen wurden, für andere als ausdrücklich in diesen AGB genannten Zwecke zu nutzen, wobei der Verkäufer berechtigt ist, derartige Informationen an die Person zu übermitteln, der er diesen Vertrag ganz oder teilweise überträgt.

11.2. Die Parteien erfüllen sämtliche Anforderungen aller anwendbaren Rechtsvorschriften, die den Schutz von Informationen in Bezug auf identifizierbare Personen ("personenbezogene Daten") betreffen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679. Die Parteien vereinbaren, dass personenbezogene Daten als vertrauliche Informationen gelten. Der Zweck dieser Bedingungen.

#### 12 GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

12.1 Alle gewerblichen Schutzrechte in Zusammenhang mit den Waren und/oder Dienstleistungen liegen zu jeder Zeit beim Verkäufer. Der Verkäufer sorgt nach eigenem Ermessen für die Anmeldungen und den Schutz solcher gewerblichen Schutzrechte an Waren und/oder Dienstleistung.

12.2 Dem Käufer ist es, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers, untersagt, den Namen, das Logo sowie andere Identifikationsmerkmale des Verkäufers für Werbe- oder Vermarktungszwecke zu nutzen.

12.3 Sofern die Ware nach den vom Käufer vorgegebenen Vorgaben oder Design hergestellt wurde, hat der Käufer den Verkäufer von allen Forderungen, Kosten, Ansprüchen, Klagen, Ausgaben und Aufwendungen (insbesondere Rechtsverfolgungs- und Beraterkosten), für Verfahren und Gerichtsentscheidungen sowie allen sonstigen Schäden, die beim Verkäufer in Verbindung mit Verletzungen gewerblicher Schutzrechte Dritter herrühren, freizustellen, sofern diese Forderungen auf die vom Käufer übermittelten Vorgaben oder nachträglichen Änderungen an den Vorgaben zurückzuführen sind.

#### 13 SANKTIONEN

13.1 Der Käufer bestätigt, dass weder er noch einer seiner gesetzlichen Vertreter, noch ein verbundenes Unternehmen, noch ein gesetzlicher Vertreter eines verbundenen Unternehmens:

- (a) eine eingeschränkt geschäftsfähige Person ist;
- (b) Rechtsverstöße begangen hat, soweit diese der anderen Partei nicht offengelegt worden sind;
- (c) direkt oder indirekt in Verhandlung oder in einer vertraglichen oder sonstigen Beziehung steht oder stand, die zum Vorteil einer eingeschränkten Person der anderen Vertragspartei, die vertragswidrig gehandelt hat oder handelt, ist;
- (d) direkt oder indirekt alle oder Teile der Ware nutzt, verleiht oder mitwirkt, sie zur Verfügung zu stellen, für:
- (i) Handel, Geschäfte oder eine andere Tätigkeit, für, mit oder auch zum Vorteil einer Person oder Organisation, die Sanktionen unterliegt. Gleiches gilt hinsichtlich einer Person oder Organisation, die im Eigentum oder unter der Kontrolle einer anderen Person steht oder im Auftrag oder auf Anweisung einer solchen Person handelt, die Sanktionen unterliegt; oder
- (ii) in sonstiger Weise, die dazu führen könnte, dass der Verkäufer Gegenstand von Sanktionen wird.

13.2 Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche Handlungen zu unterlassen, die dazu führen könnten, dass der Verkäufer Sanktionen unterworfen wird.

13.3 Der Käufer verpflichtet sich, soweit dies gesetzlich zulässig ist, unverzüglich nach Bekanntwerden sämtliche Details hinsichtlich einer Untersuchung, einer Ermittlung, einer Klage oder eines sonstigen Verfahrens, die Sanktionen durch eine zuständige Behörde zum Gegenstand hat oder haben kann, dem Verkäufer mitteilen.

13.4 Der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Erklärung mit sofortiger Wirkung ohne Einfluss auf andere Rechte zu kündigen, wenn:

- (a) der Käufer diese Ziffer 13 insofern nicht erfüllt, dass seine Handlung irreversibel ist oder (im Falle, dass der Vertragsbruch behebbar ist) der Versuch den Vertragsbruch, binnen 14 Tagen nach Bekanntwerden, zu beheben, misslingt; oder
- (b) der Vertrag, aus Sicht des Verkäufers, durch den Vertragspartner oder irgendeine ihrer verbundenen Unternehmen als gebrochen gilt.

13.5 Der Verkäufer haftet nicht für Verluste, Schäden, Kosten oder sonstige Ausgaben, die dem Käufer auf Grund der Kündigung gemäß dieser Ziffer 13 entstehen.

13.6 Der Käufer haftet für alle Verluste, Schäden, Kosten oder sonstige Ausgaben, die auf Grund der Kündigung durch den Verkäufer gemäß dieser Ziffer 13 entstehen.

13.7 Der Verkäufer ist berechtigt, der zuständigen Behörde die erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

13.8 Die Vertragsparteien werden nach Bedarf und ohne unbegründeten Verzug zusammenarbeiten um die von der zuständigen Behörde verlangten Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

#### 14 ANTI-KORRUPTIONSGESETZ

14.1 Der Käufer stellt sicher, dass seine gesetzlichen Vertreter, Handlungsbevollmächtigten, Vertragspartner, Erfüllungsgehilfen und Arbeitnehmer:

- (a) keine Handlung vornehmen, die eine Vertragspartei zum Vertragsbruch verleitet oder nötigt (gleiches gilt hinsichtlich eines Unterlassens);
- (b) keine Handlungen vornehmen, die gegen Anti Korruptions-Vorschriften verstoßen (gleiches gilt hinsichtlich eines Unterlassens); und
- (c) alle geltenden Antibestechungsregelungen zu befolgen.

14.2 Der Käufer muss den Verkäufer unmittelbar informieren über:

- (a) jede Untersuchung, jede Ermittlung und jedes Verfahren im Zusammenhang mit der Anti-Bestechungs- oder einer Anti Korruptionsregelung, die diesen Vertrag direkt oder indirekt betreffen kann; und
- (b) jeden Verstoß gegen diese Klausel.

14.3 Im Falle eines Verstoßes des Käufers gegen die vorstehenden Ziffern 14.1 oder 14.2 ist der Verkäufer ohne Auswirkung auf andere Rechte oder Rechtsmittel berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung zu kündigen. Darüber hinaus wird der Käufer den Verkäufer unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsmittel von allen Haftungsansprüchen, von direkten und indirekten Schäden und Folgeschäden, Forderungen, Rechtsverfolgungs- und Gerichtskosten sowie sonstiger Kosten wegen Verstößen des Käufers gegen eine Pflicht aus dieser Ziffer 14 einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – solcher Kosten, die durch den Verkauf der Güter an andere Personen oder Organisationen als den Käufer entstehen, schadlos halten.

#### 15 FREISTELLUNG

Unbeschadet weiterer Rechte aus Gesetz oder den Bestimmungen dieser AGB ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer von allen Forderungen, Kosten, Ansprüchen, Ausgaben und sonstigen Aufwendungen (insbesondere Rechtsverfolgungs- und Beraterkosten) für Verfahren und Gerichtsentscheidungen sowie allen anderen Schäden, die der Verkäufer in Verbindung mit allen Handlungen und Unterlassungen des Käufers, seiner Arbeitnehmer, Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreter und Subunternehmer mit Blick auf Nutzung, Missbrauch, Marketing und Werbung sowie den Verkauf der Waren und Dienstleistungen erleidet, freizustellen.

#### 16 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Waren, die vom Verkäufer entsprechend der eigenen Beschaffenheit oder dem eigenen Design geliefert werden, sind sicher und bergen kein Gesundheitsrisiko in sich, vorausgesetzt, sie werden entsprechend den vom Verkäufer herausgegebenen Anweisungen und Nutzungsbedingungen, insbesondere unter Beachtung der Sicherheitshinweise genutzt. Sollte der Käufer Fragen zur sachgerechten Nutzung der Waren haben, so hat er sich an den Verkäufer zu wenden. Der Käufer trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Anwendung, dem Nutzen und dem Verkauf der Waren.

17 REACH (THE REGISTRATION EVALUATION AUTHORISATION AND RESTRICTION OF CHEMICALS REGULATION 1907/2006 - Europäische Chemikalienverordnung)

17.1 Der Verkäufer gibt keine Garantie oder Gewährleistung dafür, dass die Waren mit den REACH-Anforderungen konform sind. Alle etwaigen einbezogenen Gewährleistungen bezüglich der Einhaltung der REACH-Richtlinie werden hiermit bis zum vollständig gesetzlich erlaubten Ausmaß, ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für eventuelle Nichteinhaltungen der REACH-Richtlinie der Waren.

17.2 Der Verkäufer gewährleistet, dass er alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, die REACH-Anforderungen in Bezug auf die Waren zu beachten und aufrecht zu erhalten oder dieselben herbeizuführen, es sei denn, die REACH-Richtlinie überträgt diese Verantwortung auf den Käufer und die Nichteinhaltung ist nicht durch eine Handlung oder ein Unterlassen des Käufers verursacht worden.

17.3 Sollte der Verkäufer durch eine zuständige Behörde schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden oder aus eigenem Entschluss übereinkommen, dass Waren nicht der REACH-Richtlinie entsprechen oder entsprechen werden, muss er den Käufer innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich darüber unterrichten.

17.4 Dem Verkäufer ist freigestellt, jederzeit während oder nach der Informationsweitergabe an den Käufer, gemäß Ziffer 17.3, jegliche weiteren Lieferungen der Waren aufzuhalten und/oder den Vertrag bezüglich der betreffenden Ware zu kündigen.

17.5 Der Käufer garantiert dem Verkäufer, dass er oben genannte Auskünfte erbringt, damit die REACH-Richtlinie eingehalten wird.

#### 18 AUSLAGEN UND KOSTEN

Die Parteien kommen für ihre Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Entwurf und dem Abschluss jedes Vertrages anfallen, selbst auf.

#### 19 BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN

Weder diese AGB noch ein Dokument, auf welches in diesen AGB verwiesen wird noch eine sonstige Vereinbarung, das von den Parteien in Bezug genommen wird, ist in einer Art und Weise auszulegen, dass damit eine Gesellschaft oder eine ähnliche Verbindung zwischen den Parteien begründet werden kann. Keine der Parteien ist bevollmächtigt, die andere Partei zu vertreten oder in ihrem Namen Verpflichtungen zu Gunsten Dritter einzugehen.

#### 20 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGB sind nur verbindlich, sofern sie von der Geschäftsführung des Verkäufers schriftlich vereinbart wurden.

#### 21 VERZICHT

Weder der Verzug noch das Versäumnis ein Recht in Verbindung mit dem Vertrag oder diesen AGB geltend zu machen hat zur Folge, dass die Parteien auf das betreffende Recht verzichten. Ein Verzicht hat in schriftlicher Form von der betreffenden Partei erklärt zu werden.

## 22 ABTRETUNG

22.1 Der Verkäufer ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und diesen AGB durch ein verbundenes Unternehmen zu erfüllen und geltend zu machen. Sämtliche Handlungen oder Unterlassungen eines solchen verbundenen Unternehmens gelten zum Zwecke dieses Vertrags als Handlung oder Unterlassung des Verkäufers.

22.2 Dem Verkäufer ist es gestattet, seine Verpflichtungen nach diesem Vertrag durch einen Dritten oder einen durch ihn eigens für diesen Zweck bestimmten Subunternehmer erfüllen zu lassen.

22.3 Der Verkäufer ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, einzelne seiner Rechte und/oder Pflichten gemäß dem Vertrag oder diesen AGB, insbesondere aus Forderungen, Verkäufen oder ähnlichen Geschäften, welche vom Verkäufer von Zeit zu Zeit getätigt werden, (ganz oder teilweise) abzutreten oder zu übertragen. Dem Käufer darf Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag oder diesen AGB ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht abtreten, unterlizenzieren oder Subunternehmer übertragen (sofern dem Verkäufer eine solche Zustimmung zumutbar ist, darf sie nicht verweigert oder verzögert werden).

22.4 Sofern zur rechtswirksamen Abtretung gemäß Ziffer 22.3 notwendig, werden die Parteien hierzu eine entsprechende Vereinbarung schließen und alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, dass der Erwerber oder Rechtsnachfolger dieser Vereinbarung beiträgt.

## 23 AUFRECHNUNGS-, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

23.1 Der Käufer ist nur berechtigt eine Klage auf Entschädigung an den Verkäufer zu stellen, wenn der Verkäufer den Grund für die Klage sowie die Höhe der Entschädigung bestätigt und das Feststellungsurteil unumstritten sowie anerkannt ist.

23.2 Im Zusammenhang mit den Anforderungen unter der vorangegangenen Ziffer 23.1, hat der Käufer ein Zurückbehaltungsrecht, sofern sich die Klage auf denselben Vertrag bezieht.

## 24 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Regelung dieser AGB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Regelungen in diesen AGB davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich hiermit, die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Regelung durch diejenige wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Regelung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesen AGB.

## 25 BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

25.1 Die Parteien werden sich bestmöglich bemühen, alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit diesen AGB oder dem Vertrag oder einer Verletzung davon entstehen, nach Treu und Glauben zu verhandeln und beizulegen. Sollten Streitigkeiten nicht durch Verhandlungen zwischen geeigneten Vertretern beider Parteien gelöst werden können, so wird mit dem Streit gemäß dem Eskalierungsverfahren in Ziffer 25 verfahren.

25.2 Die Streitigkeit ist von beiden Parteien an die jeweilige Geschäftsführung zu eskalieren. Diese oder deren Vertreter werden sich nach Treu und Glauben bemühen, den Streit beizulegen.

## 26 ABSCHLIESSENDE VEREINBARUNG

26.1 Der Vertrag, diese AGB sowie die Bestellbestätigung stellen die gesamte und abschließende Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf und Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen dar und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen, Absprachen und Absichtserklärungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf und Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen.

26.2 Beide Parteien bestätigen mit Abschluss des Vertrags, keine weiteren als die ausdrücklich in diesen AGB oder der jeweiligen Bestellbestätigung genannten Darstellungen, Zusicherungen oder andere Verpflichtungen hinsichtlich des Vertragsgegenstands zu erwarten.

26.3 Im Fall von falschen, ungenauen und/oder unvollständigen Zusicherungen oder Gewährleistungen sind zugunsten beider Parteien jegliche Haftungs- und Ersatzansprüche ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz beruhen oder ausdrücklich in diesen AGB vorgesehen sind. Keine der in diesen AGB vorgesehenen Bestimmungen begrenzt oder schließt die Haftung für vorsätzliche Täuschung aus.

26.4 Die Parteien sind sich einig, dass aus einer Verletzung des Vertrages keine anderen Rechte als diejenigen, die wegen Vertragsverletzung geltend gemacht werden können, hergeleitet werden können.

26.5 Sollten diese AGB in eine andere Sprache, als Englisch, übersetzt sein, hat die in Englisch verfasste Version Vorrang.

## 27 MITTEILUNGEN

27.1 Mitteilungen im Sinne dieser AGB können per Kurier, Post oder Telefax übermittelt werden.

27.2 Mitteilungen gelten als zugegangen:

(a) mit Ablieferung im Fall der persönlichen Zustellung; oder

(b) mit Empfang des Übertragungsprotokolls bei Übertragung per Telefax zu der von der anderen Partei angegebenen Telefaxnummer; im Falle der Zustellung per Post zwei Tage nach Versendung, vorausgesetzt der Brief war ausreichend frankiert und richtig adressiert.

## 28 Anwendbares Recht und Gerichtsstand





Für diese AGB sowie für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Kollisionsrechtliche Regeln sind ausgeschlossen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) findet keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag oder diesen AGB zwischen den Parteien ergeben, ist Frankfurt am Main.